

Sportanlage allgemein

1. Alle Toiletten und Waschgelegenheiten sind geöffnet. Die Anlage wird 60 Minuten vor Spielbeginn geöffnet und alle Türen werden verkeilt. (Ziel ist es, dass nach dem Verlassen der Toiletten keine Griffe und Flächen mehr berührt werden).
2. Die Umkleiden stehen zur Verfügung, wobei diese höchstens 3 Personen gleichzeitig nutzen können (Abstand). Zudem dürfen die Duschräume nur von 3 Personen zeitgleich genutzt werden (die mittleren Duschen sind gesperrt). Sollte es hier neuere Fassung geben in denen eine andere Personenzahl festgelegt wird, werden wir diese den handelnden Personen rechtzeitig mitteilen. Es gilt immer die aktuelle Fassung der Corona-Bekämpfungsordnung.
3. In der Anlage stehen Seifenspender und Einmalhandtücher bereit, die täglich kontrolliert werden. Dazu sind Desinfektionsspender an verschiedenen Stellen angebracht.
4. Die Tore zur Sportanlage werden geöffnet und so arretiert, dass auch hier keine Berührung zum Öffnen notwendig ist.
5. An der Anlage sind Desinfektionsspender installiert (OG Fürthen), damit eine Desinfektion schnell stattfinden kann.
6. Am Sportgelände sind die Abstände und Gehwege farblich markiert so dass ein Ablauf leicht zu erkennen ist.
7. Geltende Abstandsregeln müssen unbedingt auf der gesamten Sportanlage eingehalten werden.
8. Es befindet sich nur Spiel- oder Trainingsgruppen mit höchstens 30 Fußballer plus Trainer auf dem Gelände.
9. Höchstens 350 weitere ZuschauerInnen sind aktuell zugelassen, deren Daten zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten erfasst werden müssen.
10. Die Bereiche der Ein- und Ausgänge müssen offen und frei gestaltet werden.
11. Es gilt grundsätzlich die aktuelle Fassung des Hygienekonzeptes des FK Etzbach e.V., hierüber wurden alle Trainer und verantwortlichen Vereins Mitarbeiterinnen informiert und in die Abläufe eingewiesen.
12. Die aktuelle Fassung befindet sich zur Einsichtnahme auf dem Sportgelände als Aushang an den Spieltagen.
13. Bei der Einlasskontrolle sehen Sie Aushänge, welche zusätzlich die Regelungen enthalten und über diese informieren.
14. Die Wegeführung auf dem Sportgelände ist unbedingt zu beachten und einzuhalten.
15. Bei Fragen stehen Steven Felbel (0160-95444513) oder Kevin Hewelt (0171-9523791) gerne zur Verfügung.
16. Weitere allgemeine Regelungen sind dem Hygienekonzept für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz zu entnehmen.

Zuständige Personen

1. Bei den Trainingseinheiten und für den Bereich auf dem Sportplatz bei Spielen (aktive Mannschaft) wird weiterhin das Trainerpersonal auf die Einhaltung der Regeln und Pflichten achten, hierfür sind wie bekannt Steven Felbel, Kevin Hewelt und Christoph Frank gemeldet.
2. Bei den Heimspielen ist Herr David Müller (0160-98207765) für die Einhaltung der Hygienepflicht und die Einlasskontrollen zuständig, Herr Müller übt das Hausrecht und kann Personen der Anlage verweisen. Des Weiteren ist er dazu beauftragt worden bei groben Verstößen das Ordnungsamt oder die Polizei hinzuziehen falls eine Person eine weitere durch sein Verhalten gefährdet oder sich der Anlage nicht entfernen wird.
3. Für den Gastrobereich (Fensterverkauf) ist die Ansprechpartnerin Marion Felbel (0160/96483697). Sollte es Probleme hier geben übt auch Sie das Hausrecht und kann mit Hilfe anderer handelnden Personen das Hausrecht ausüben.
4. Der Vorstand Jürgen Felbel (02682-9658530), ist von den handelnden Personen bei Problemen in Kenntnis zu setzen.
5. Für die jeweiligen Spiele werden jeweils weitere Personen vor Ort benannt, die sich um die sachgerechte Durchführung der Spiele bemühen.

Regelungen auf dem Sportgelände (AKTIVE)

1. Die Abstandsregeln müssen unbedingt auf dem gesamten Gelände eingehalten werden.
2. Der Trainingsbeginn erfolgt zeitversetzt, sodass es zu keinem Kontakt zwischen den Gruppen kommen kann.
3. Eine Trainingsgruppe besteht aus höchstens 30.
4. Bei Spielen muss eine zeitlich versetzte Anreise erfolgen (Heim 75 Minuten vor Spielbeginn und Gast höchstens 60 Minuten vor Spielbeginn).
5. Die Umkleiden und Duschen sind nutzbar unter Personenbegrenzung für den gleichzeitigen Aufenthalt und es ist auf eine ausreichende Durchlüftung zu achten (Umkleidekabine höchstens 3 Personen, Duschbereich höchstens 3 Personen). Sollte es hier neuere Fassung geben in denen eine andere Personenzahl festgelegt wird, werden wir diese den handelnden Personen rechtzeitig mitteilen. Es gilt immer die aktuelle Fassung der Corona-Bekämpfungsordnung.
6. Die Umkleidekabinen dürfen nur durch Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Schiedsrichter (deren Beobachter oder Paten), Verbandsbeauftragte, Sanitäts- und Ordnungsdienst sowie den Hygienebeauftragten betreten werden.
7. Umkleidekabinen und Duschräume müssen nach der Nutzung gelüftet werden und bei Doppelnutzungen muss die Reinigung der Räumlichkeiten vorgesehen werden.
8. Begrüßungen in Form von Handshake, Abklatschen usw. sind untersagt.
9. Das Spiel oder Training darf nur bei gutem Gesundheitszustand der einzelnen Teilnehmer aufgenommen werden, bei Vorliegen Symptomen (Husten, Fieber [ab 38° Celsius], Atemnot oder Erkältungssymptomen) ist eine Teilnahme nicht möglich.
10. Sollte ein positiver Test auf das Coronavirus bestehen, so gelten die behördlich festgelegten Quarantänebestimmungen (auch bei Personen aus dem eigenen Haushalt).
11. Vor jedem Spiel oder Training ist der Gesundheitszustand der Teilnehmer zu erfragen.
12. Die Trainer sind für die Durchführung aller Maßnahmen zuständig und zum Trainingszeitpunkt weisungsbefugt. Sie üben damit das Hausrecht aus.
13. Alle Spieler führen einen Mund-Nasen-Schutz mit, der in Situationen, bei denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, angezogen wird.
14. Im Notfall werden Rettungskräfte über Smartphone informiert. Abstandsregeln können je nach Grad der Schwere einer Verletzung für die Trainer ausgesetzt werden. Dabei gilt es immer auch den Eigenschutz zu berücksichtigen (Maske).
15. Trainingsmaterialien werden grundsätzlich gereinigt, bei einer Verwendung von Trainingsleibchen müssen diese anschließend gewaschen werden.

Dokumentation des Spiel- und Trainingsbetriebs

1. Die Trainer führen für jede Trainingseinheit separate Anwesenheitslisten mit den Teilnehmern der Einheit.
2. Das Training findet mit bis zu 30 Personen statt, sodass alle Spielformen möglich sind.
3. Die auf dem Platz befindlichen Materialien werden nach der Nutzung mit einem Flächendesinfektionsmittel bzw. einem fettlösenden Mittel desinfiziert, dazu gehört auch Ballmaterial.
4. Leibchen können verwendet werden, sind aber nach jedem Training zu waschen.
5. Den Trainern & Spielern wird ein Desinfektionsspender gestellt dieser soll vor und nach dem Training genutzt werden.
6. Die Trainer achten darauf, dass die SpielerInnen die Bälle und Materialien möglichst nicht mit den Händen berühren und weisen auf die Problematik der Virenübertragung hin.
7. Alle SpielerInnen bringen sich eigene Getränkeflaschen mit, die Zuhause befüllt wurden.
8. Bei Torhütern wird darauf geachtet das nicht in die Handschuhe gespuckt wird, es wird generell darauf achtet das kein Spieler auf dem Platz spuckt.
9. Trainingsgeräte werden so sparsam wie möglich eingesetzt und die TrainerInnen versuchen die Risiken nach Kräften für alle SpielerInnen zu minimieren.
10. Den Trainern werden mögliche Änderungen der gesetzlichen Regelungen umgehend mitgeteilt.
11. Bei Spielen sind alle Spieler, Trainer und Teamoffizielle im Spielberichtsbogen einzutragen.
12. Der Spielberichtsbogen wird Zuhause ausgefüllt und auch freigegeben, und zum Spiel der Ausdruck mitgebracht.
13. Alle Besprechungen und Pausen finden, nach Möglichkeit, im Freien statt.

Gastrobereich Verkaufscontainer

1. Das ehrenamtliche Verkaufspersonal bedient aus einem Fenster heraus, dieses Fenster ist mit einem Plexiglas-Spuckschutz versehen, um während der Tätigkeit auf einen Mund-Nasen-Schutz verzichten zu können. Verkaufspersonal muss sich vor dem Betreten der Verkaufsfläche die Hände desinfizieren. Regelmäßige Desinfektion ist vorgesehen.
2. Außer dem Verkaufspersonal hat keiner den Container zu betreten und die Tür bleibt geschlossen, verkauft wird nur zum Mitnehmen aus dem Verkaufsfenster in der Richtung des Spielfeldes.
3. Das Verkaufspersonal achtet auf die Einhaltung des Mindestabstandes in der Warteschlange und lässt diese durch das Ordnerpersonal vor Ort bei nicht Einhaltung korrigieren. Der Mindestabstand beträgt 1,5 Meter sollte jedoch, wenn möglich 2 Meter betragen. Wir bitten generell in Warteschlangen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
4. Der Verkauf der Getränke wird generell schon nur in Flaschen getätigt und nicht durch eine Zapfanlage in Gläser abgefüllt, hierbei wird es auch in Zukunft bleiben.
5. Die allgemeine Nies- und Hustenetikette ist selbstverständlich einzuhalten und danach umgehend trotzdem eine Desinfektionslösung zu nutzen.
6. Sollte ein positiver Test auf das Coronavirus bei dem „Personal“ bestehen, so gelten die behördlich festgelegten Quarantänebestimmungen (auch bei Personen aus dem eigenen Haushalt).

7. Der Verkauf darf nur bei gutem Gesundheitszustand der einzelnen Verkäufer/innen aufgenommen werden, bei Vorliegen Symptomen (Husten, Fieber [ab 38° Celsius], Atemnot oder Erkältungssymptomen ist eine Teilnahme nicht möglich und die Person muss vor Beginn ausgetauscht werden.

8. Eine Erfassung der einkaufenden Personen muss nicht erfolgen da hier das Angebot nur zum Mitnehmen zur Verfügung steht. Auf das Gelände der Sportanlage kommen nur Personen, die Ihre Daten vorher am Eingang abgegeben haben und die Erfassung unterschrieben haben.

Regelungen für ZuschauerInnen und Medien:

1. Es sind aktuell bis zu 350 gleichzeitig anwesende Personen bei Veranstaltungen im Außenbereich zugelassen.
2. Eine Überschreitung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände ist nicht möglich und wird durch Einlasskontrollen sichergestellt.
3. Die ZuschauerInnen nutzen nur die ihnen zugewiesenen Bereiche und folgen den Beschilderungen bzw. Markierungen.
4. Die Abstandsregeln müssen unbedingt auf dem gesamten Gelände eingehalten werden.
5. Vor dem Betreten der Anlage sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
6. Die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden ZuschauerInnen und Medien VertreterInnen ist zwingend erforderlich.
7. Medien VertreterInnen müssen sich rechtzeitig beim FK Etzbach anmelden und bekommen dann Plätze zugewiesen.
8. Der FK Etzbach übt das Hausrecht aus, ein Besuch ohne die Abgabe der Kontaktdaten ist nicht möglich.
9. Zur Vorbereitung und Entzerrung sind die Dokumente zur Datenerfassung auf der Homepage des FK Etzbach (www.fketzbach.eu) abzurufen, sodass diese zum Sportgelände bereits ausgefüllt mitgebracht werden können.
10. Alle ZuschauerInnen führen bitte einen Mund-Nasen-Schutz mit, um im Toilettenbereich und an Engstellen ihre Mitmenschen zu schützen.
11. Jeder Zuschauer der ordnungsgemäß erfasst wurde erhält ein Eintrittsband, um den Ordnern dauerhaft den Überblick zu verschaffen. Durch diese Maßnahme können wir direkt sehen wer sich schriftlich eingetragen hat und wer ordnungsgemäß die Hände desinfiziert hat.
12. Der Bereich der Zuschauer ist auf unserer Skizze erkenntlich, vor dem Gebäude selbst gilt ein Standverbot für Zuschauer damit die Spieler in die Kabine kommen ohne Abstandspflichten zu verletzen und die Gäste geregelt zur Toilette gehen können.
13. Die Toiletten sind einzeln zu benutzen, um die Abstandspflicht einzuhalten, des Weiteren wird auch hier gebeten in einer Warteschlange sicherheitshalber einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Copyright © FK Etzbach e.V.

Skizze der Sportanlage:

